

# Westfälische Wilhelms-Universität Münster

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

### 1. Rahmenbedingungen

Hochschulen als Stätten von hochwertiger Ausbildung und Forschung sind zentrale Impulsgeber für das Innovationsgeschehen in unserem Land und tragen entschieden zur Sicherung von Fortschritt und Wohlstand bei. Deutschland verfügt über insgesamt 426 Hochschulen, davon 106 Universitäten, sechs Pädagogische Hochschulen, 16 Theologische Hochschulen, 52 Kunsthochschulen, 216 Fachhochschulen und 30 Verwaltungsfachhochschulen.

In Nordrhein-Westfalen wird an insgesamt 67 Hochschulen gelernt, gelehrt und geforscht. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 25 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen sowie fünf Verwaltungshochschulen.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in der Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem Hochschulgesetz (in der Fassung vom 12. Juli 2019) die Hochschulvereinbarung NRW 2021 (Laufzeit von 2017 bis 2021). Darin wird der gemeinsame Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten. Die Gesamtzahl der Studierenden der nordrhein-westfälischen Hochschulen liegt im Wintersemester 2019/20 bei rund 768.000. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester beträgt dabei rund 100.000. Damit verbleiben die Zahlen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen dienen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer, Förderung von Ausgründungen).

Die WWU gehört mit 44.259 (44.458 inkl. Nebenhörer) ordentlich Studierenden im Wintersemester 2020/21 (Wintersemester 2019/20: 44.850) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 44.259 Studierenden sind 55,5 % Frauen (2019/20: 55,1 %); der Ausländeranteil beträgt 6,7 % (2019/20: 7,4 %). Im Wintersemester 2020/21 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen Studiengängen nahmen im Studienjahr 2020 insgesamt 11.583 (11.648 inkl. Nebenhörer) Anfänger\*innen ihr Studium im ersten Fachsemester auf (2019: 11.783).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren an der WWU ohne den Fachbereich Medizin insgesamt 8.790 (+53 im Vergleich zum Vorjahr) Personen haupt- und nebenberuflich beschäftigt. 465 (+10 z. Vj.) Bedienstete wurden auf Professuren geführt. Zudem waren 25 (-5 z. Vj.) Juniorprofessor\*innen an der WWU beschäftigt. Im Bereich des

wissenschaftlichen Personals waren außerhalb der Professuren 2.913 (+74 z. Vj.) Personen beschäftigt. Hinzu kommen 1.845 (+38 z. Vj.) Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung und 134 Auszubildende (keine Veränderung z. Vj.). Nebenberuflich beschäftigte die WWU 2.774 (-62 z. Vj.) Hilfskräfte und 634 (-2 z. Vj.) Lehrbeauftragte.

Im Jahrbuch 2020 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Internet steht unter <https://www.uni-muenster.de/wwu/dokumentationen/jahrbuecher.html> zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt. Maßgeblich für die Rechnungslegung ist u.a. die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für die NRW-Hochschulen.

Die WWU hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 11. Jahresabschluss entsprechend den Aufstellungsvorschriften der HWFVO.

## 2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Universität

Die Finanzierung der WWU setzt sich aus insgesamt vier Etatlinien zusammen: dem durch Land NRW bereitgestellten Zuschusshaushalt, den – ebenfalls landesseitigen – Zuwendungen (in Form von Programm- und Projektfinanzierungen), den Drittmitteln sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen der WWU. Im Wettbewerb der Universitäten werden diese Etats – in unterschiedlicher Ausprägung – von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst.

Der Zuschusshaushalt entspricht der universitären Grundfinanzierung für den laufenden Betrieb. Jährliche Änderungen ergeben sich, wie in der Hochschulvereinbarung festgelegt, im Wesentlichen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen und der sukzessiven Aufnahme verstetigter Hochschulpaktmittel. Ein Element der Zuschussermittlung besteht in der leistungsorientierten Mittelverteilung der Universitäten des Landes NRW (LOM NRW). In die LOM NRW wirken die Leistungsindikatoren Absolventen (Lehre), Drittmittel (Forschung) und Gleichstellung auf die Basisausstattung. Da Gewinne bzw. Verluste in diesem Modell in Relation zur Basisausstattung und zwecks Planungssicherheit der Universität gekappt werden, sind Auswirkungen als gering einzuschätzen. Gleiches gilt für die Prämienausschüttung aus dem Zukunftsfonds des Landes NRW, aus dem u.a. Prämien für die Einwerbung von großformatigen Verbundforschungsprojekten honoriert werden. Diese landesseitigen Steuerungsanreize greift die WWU in der universitätsinternen leistungsorientierten Mittelverteilung auf und gibt diese an die Fachbereiche weiter (Parameter der internen LOM: Stellen wissenschaftlichen Personals, Absolvent\*innen, Promotionen, Drittmittel).

Die landesseitigen Zuwendungen erfolgen zum Großteil entlang nichtfinanzieller Leistungsindikatoren. Im Falle des Hochschulpakts prämiiert das Land die Nachfrage zusätzlich geschaffener Studienplätze sowie Absolvent\*innen. Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, der den Hochschulpakt sukzessive ablöst, orientiert sich ebenfalls an den Indikatoren Studienanfänger\*innen und Absolvent\*innen, berücksichtigt aber zusätzlich die Zahl der Studierenden und die Auslastung der WWU in der Prämienermittlung. Den resultierenden Anreiz, ein für Studierende attraktiver Lehr- und Lernort zu sein, gibt die WWU über ihre Mittelverteilungs- und Steuerungsmechanismen an die Fachbereiche weiter.

Obschon – per definitionem – außerplanmäßig, sind Drittmittel ein bestenfalls planmäßiger Etatposten innerhalb des universitären Haushalts. Zugleich wirken sich Drittmittel – wie beschrieben – als finanzieller Leistungsindikator auf den Grundhaushalt der WWU aus. Ein Großteil ihrer Drittmittel wirbt die WWU bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kompetitiv ein. Eine Steuerungswirkung entfaltet die Hochschulleitung durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Antragstellung, sowohl was die Forschungsumgebung und -ausstattung (Stichwort Forschungsbauten) als auch die Antragsunterstützungsstrukturen betrifft.

Im Zusammenspiel finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren verfolgt die WWU in ihrer Hochschulentwicklungsplanung einen ganzheitlichen Ansatz, der die Auswirkungen der Leistungsindikatoren auf einzelne Etatpositionen zwar berücksichtigt, sich aber nicht gänzlich an diesen orientiert. Mit ihrem Hochschulentwicklungsplan (HEP) hat die Hochschulleitung der WWU die Planungsgrundsätze und eine strategische Leitlinie vorgegeben, die die Fachbereiche im Rahmen ihrer eigenen Struktur- und Entwicklungsplanung (SEP) – der jeweiligen Fachkultur entsprechend – mit Leben füllen. Die kontinuierliche Steigerung der Attraktivität der WWU für Studierende und Forscher\*innen, die Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten bis hin Großformaten wie Exzellenzcluster oder Sonderforschungsbereiche sowie die Rolle als Wissenskommunikatorin in die Region und darüber hinaus sind elementare Bestandteile dieser Entwicklungsplanung, die sich schlussendlich in den Leistungsindikatoren widerspiegeln.

### **3. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2020**

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 34.358 aus (Plan 2020: TEUR 1.883), nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 11.857 ausgewiesen wurde. Dem Lagebericht ist ein Plan-Ist-Vergleich als Anlage beigefügt.

#### **3.1 Ertragsentwicklung**

Die Ertragsentwicklung 2020 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind die Mittel des Hochschulpaktes für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze. Diese Mittel werden auch in den nächsten Jahren die Ertragslage positiv beeinflussen und stehen befristet bis 2023 zur Verfügung. Die auslaufenden Hochschulpaktmittel werden ab 2021 durch den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“, der zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde, ergänzt. Die Mittel des ZSL lösen sukzessive die Hochschulpaktmittel ab und werden in den Folgejahren für die WWU über das Niveau der heutigen Hochschulpaktmittel steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragspositionen erläutert.

##### **3.1.1 Zuschüsse des Landes NRW**

Insgesamt sind die Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2020: TEUR 549.559; 2019: TEUR 502.425). Im Wirtschaftsplan 2020 wurden TEUR 523.078 als Erträge aus den Zuschüssen vom Land NRW ausgewiesen.

### 3.1.1.1. Grundfinanzierung

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 des Landeshaushalts veranschlagt wird. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für den laufenden Betrieb und sonstige Investitionen der WWU TEUR 319.951 (i. Vj. TEUR 308.478).

Der Aufwuchs des Landeszuschusses für die WWU in Höhe von TEUR 11.473 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalzuschüsse in Höhe von TEUR 7.023, der steigenden Zuweisung der verstetigten Hochschulpaktmittel (TEUR 1.966) sowie der Übertragung von weiteren Mietkosten ins Hochschulkapitel 06121 (TEUR 2.429). Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von TEUR 1.754 erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Die Minderausgabe gem. der Hochschulvereinbarung 2021 in Höhe von TEUR 671 (i.Vj. TEUR 679) ist in Abzug gebracht worden. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung ist ein Verlust in Höhe von -259 TEUR zu verzeichnen (i. Vj. TEUR -173).

### 3.1.1.2 Programm- und Projektfinanzierung

Insgesamt erzielte die WWU im Berichtsjahr Erträge aus der Programm- und Projektfinanzierung i.H.v. TEUR 64.789 (2019 TEUR 29.720).

#### Programm- und Projektfinanzierung

	Erträge 2020	Erträge 2019
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	30.839.985	13.451.975
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	7.592.115	5.498.957
HP-Bauinvestitionsprogramm	14.945.783	1.051.973
MKW-Hochschule allgemein	9.611.190	13.544.301
MKW-Anteil Großgeräte	7.780.326	6.479.407
Andere Ministerien NRW	852.735	1.059.228
MKW-Zukunftsfonds	871.710	537.541
Einstellung Sonderposten Zuwendungen	-7.704.730	-11.903.283
Programm- und Projektfinanzierung	64.789.088	29.720.098

Für den Bereich der Lehre sind insbesondere die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt von herausragender Bedeutung. Die Mittel aus dem Hochschulpakt beinhalten zum einen die HP III Mittel (Hochschulpakt 2020), die Mittel des Masterprogramms sowie die zusätzlichen Mittel für Bau und Investitionen. Insgesamt sind in 2020 TEUR 53.378 (2019 TEUR 20.003) ertragswirksam verbucht worden.

Im HP III Programm (Hochschulpakt 2020) werden zum einen die zusätzlich geschaffenen Studienplätze (plus Übererfüllung der Planzahlen) finanziert, zum anderen wird eine Erfolgsprämie für alle Absolvent\*innen in grundständigen Studiengängen im Erststudium gezahlt. Die Erfolgsprämien werden vorläufig ausgezahlt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse eines Prüfungsjahres abgerechnet. Insgesamt wurde im Rahmen des Hochschulpakt III die Schaffung von 2.245 zusätzlichen Studienplätzen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 vereinbart. Darüber hinaus wurden bis 2020 noch weitere 1.122 Studienanfänger\*innen aufgenommen. Der erwartete Zuweisungsbetrag im Zeitraum 2016 bis 2023 liegt bei TEUR 133.474. In 2020 wurden HP III Mittel in Höhe von TEUR 30.840 (Plan 2020 TEUR 11.634, Ist 2019 TEUR 13.452) ertragswirksam verbucht. Die deutliche Überschreitung des Planwertes ist insbesondere auf die Auszahlung für die Baumaßnahme „Campus der Religionen“ in Höhe von TEUR 10.000 zurückzuführen, die entsprechend in der Wirtschaftsplanung 2020 noch nicht vorgesehen war.

Neben den Hochschulpaktmitteln, die aufwuchs- und erfolgsabhängig zugewiesen werden, stehen der WWU einmalig überjährig zusätzliche Bau- und Investitionsmittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von TEUR 20.783 zur Verbesserung der Infrastruktur in Lehre und Studium zur Verfügung. Diese wurden bereits in den Jahren 2016 und 2017 zugewiesen und werden ertragswirksam mit ihrer Verausgabung verbucht. In 2020 wurden TEUR 14.946 ertragswirksam verbucht (Plan 2020 TEUR 9.343 Ist 2019 TEUR 1.052). Hier ist vor allem auf die Auszahlung für den „Campus der Religionen“ im Berichtsjahr in Höhe von weiteren TEUR 10.000 hinzuweisen. Insgesamt wurden somit für den „Campus der Religionen“ in 2020 TEUR 20.000 verausgabt. Aktuell stehen der WWU noch insgesamt TEUR 4.560 zur Finanzierung von Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Diese werden primär für den Ausbau des so genannten 3. Fingers des Pharmaziegebäudes verwendet.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land im Jahr 2014 im Rahmen des Hochschulpaktes ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den Aufwuchs im Masterbereich reagiert. Die Universität hat dazu eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, in den Jahren bis 2020 insgesamt 5.482 zusätzliche Masterstudienplätze zu schaffen. Das Land stellt dafür in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 insgesamt TEUR 54.820 in Aussicht. In 2020 wurden TEUR 7.592 (Plan 2020 TEUR 7.087, Ist 2019 TEUR 5.499) ertragswirksam verbucht.

### **3.1.1.3 Erträge aus gesetzlichen Leistungen**

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2020 in Höhe von TEUR 18.853 (Plan 2020: TEUR 19.077, Ist 2019: TEUR 22.174) ertragswirksam verbucht worden. Die Mittelzuweisung in 2020 belief sich auf TEUR 17.408 (2019 TEUR 17.437). Die auszahlungswirksamen Vorgänge führen zu höheren Erträgen als durch den reinen Mittelzufluss des Jahres 2020.

### **3.1.1.4 Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin**

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt getrennt vom Zuschuss der WWU und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt über die WWU, die den Zuschuss in unveränderter Höhe im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 142.415 (2019 TEUR 138.649). Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt direkt über die Konten des Universitätsklinikums, die Buchung weiterhin über die Bücher der WWU.

### **3.1.2 Drittmittel**

Ein weiterer wesentlicher Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Lehre und Transfer sowie

des wissenschaftlichen Nachwuchses von privaten und öffentlich-rechtlichen Geldgebern außer dem eigenen Landesministerium zusätzlich eingeworben werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittelerträge insgesamt auf TEUR 95.823 (2019 TEUR 94.802). Die Ertragsrealisierung hängt von der Mittelverausgabung ab. Der tatsächliche Mittelzufluss aus Drittmitteln beträgt TEUR 103.047 und übertrifft den Planwert i.H.v. TEUR 100.206 geringfügig.

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) war die WWU 2020 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die Bewilligungen der Exzellenzcluster in Höhe von TEUR 7.873 (2019 TEUR 5.871), hiervon sind TEUR 7.435 (2019 TEUR 5.086) ertragswirksam verbucht worden. Mit der Fortführung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem neuen Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ bekommt die WWU für die Jahre 2019 bis 2025 insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von TEUR 63.103. Die WWU koordiniert derzeit zehn Sonderforschungsbereiche (SFB) und Transregios (TRR) und ist an weiteren elf beteiligt. Im Juli 2020 startete der erfolgreich beantragte SFB 1442 – Geometrie: Deformation und Rigidität – mit einem Gesamtvolumen von TEUR 6.682; die erste Förderphase endet im Juni 2024. Die Höhe der Zuwendung für das Jahr 2020 für diesen SFB beläuft sich auf TEUR 836, von denen sich TEUR 494 ertragswirksam auswirken.

Einen wesentlichen Anteil an dem öffentlich-rechtlichen Drittmitteln haben die Mittel aus dem BMBF, die jedoch im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind (2020 TEUR 17.222, 2019 TEUR 18.838).

Ein weiterer Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Mittelgeber sind Zuwendungen des Bundes und des DAAD e. V. Die aus Mitteln des DAAD e. V. geförderten Stipendien- und sonstige Mobilitätsprogramme (Reisekosten) konnten bedingt durch die Corona-Pandemie nicht wie geplant umgesetzt werden.

Aus dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, hat die WWU in 2020 Bewilligungen in Höhe von TEUR 6.195 (2019 TEUR 6.931) erhalten. Insgesamt ertragswirksam sind in 2020 TEUR 6.380 (2019 TEUR 7.156).

Im Rahmen der Initiative Exzellenz Start-up Center.NRW entsteht mit dem durch Landesmittel geförderten REACH – EUREGIO Start-up Center seit 2019 eine zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsaktivitäten von WWU-Angehörigen. Es bündelt sämtliche Gründungs- sowie diesbezügliche Transferaktivitäten der WWU. Dieses Handlungsfeld wird während der Förderphase bis voraussichtlich 2024 ausgebaut und die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Bereich Entrepreneurship weiter vorantreiben. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf TEUR 18.707. In 2020 wurden hiervon TEUR 2.313 vereinnahmt; ertragswirksam verbucht wurden TEUR 2.144.

Für die zweite Förderphase des Qualitätspakts Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, Laufzeit: Oktober 2016 bis Ende 2020) hat die WWU eine Zuwendung in Höhe von TEUR 26.184 erhalten, davon in 2020 TEUR 5.000 (2019 TEUR 6.414). Wie bereits in der ersten Förderphase wurden die Mittel in der zweiten Phase für die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie die Optimierung der Studienbedingungen und die Verbesserung des Praxisbezugs eingesetzt. Die Restmittel in Höhe von TEUR 440 werden im Jahr 2021 bis Ende März abschließend verwendet.

Ebenso erfolgreich war die WWU im wettbewerblichen Verfahren zur zweiten Förderphase (Zeitraum Juli 2019 bis Dezember 2023) der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (QLB) und hat Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 6.499 eingeworben. Die Zuwendung in 2020 beläuft sich auf TEUR 1.516 (2019 TEUR 1.736).

Zu den Sonstigen Drittmittelgebern gehören u.a. die Zuwendungen aus Stiftungen sowie Mittelgeber aus der gewerblichen Wirtschaft. In beiden Bereichen ist ein Ertragsrückgang von insgesamt TEUR 2.855 zu verzeichnen. Das Spendenaufkommen hingegen ist um TEUR 518 gestiegen.

Die in den Drittmittelträgen enthaltenen Overheads, die für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der WWU vorgesehen sind, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Gemeinkosten der Forschung verwendet. Projektmitteleinwerbungen werden für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung durch die WWU bedürfen und für die durch den Antragsteller eine zentrale Finanzierungsbeihilfe beim Rektorat beantragt wird, findet i.d.R. das System der Drittelbeteiligung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) Anwendung. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

### Drittmittelträge nach Geldgebern

	2020	2019
	EUR	EUR
DFG-Projekte	37.846.331	33.202.849
(davon Exzellenzcluster)	7.434.554	5.086.012
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber	40.760.048	41.074.346
(davon BMBF)	17.221.780	18.837.946
(davon EU)	6.379.763	7.156.172
Projekt-/Programmpauschalen	10.870.117	8.943.602
Sonstige Drittmittelgeber	9.965.516	12.301.924
Einstellung Sonderposten Drittmittel	-3.619.401	-720.496
<b>Summe</b>	<b>95.822.611</b>	<b>94.802.225</b>

### 3.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (2020: TEUR 31.625; 2019: TEUR 36.580) hat die WWU im Berichtsjahr einen Rückgang i.H.v. TEUR 4.955 zu verzeichnen. Hervorzuheben sind in dieser Position insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. TEUR 16.374 (2019: TEUR 16.311, Plan 2020: TEUR 19.131), Erträge aus Energielieferungen i.H.v. TEUR 6.067 (2019 TEUR 6.306), Erträge aus Hochschulsportkursen i.H.v. TEUR 624 (2019 TEUR 2.317) sowie Erträge aus Dienstleistungen i.H.v. TEUR 2.049 (2019 TEUR 2.390).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen begründet durch die Corona-Pandemie. Allein aus den Einnahmen aus Hochschulsportkursen sowie der Gast-/Zweithörergebühren und sonstiger Gebühren ergibt sich ein Rückgang i.H.v. TEUR 2.355. Des Weiteren wurden geringere Erträge aus Energielieferung i.H.v. TEUR 239 sowie der Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen i.H.v. TEUR 189 erzielt. Bei den Erträgen aus Dienstleistungen ist ein Rückgang i.H.v. TEUR 341 und aus Sponsoring i.H.v. TEUR 120 zu verzeichnen. Zudem sind die Kostenbeteiligungen des Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) um TEUR 810 geringer als im Vorjahr ausgefallen.

Aufgrund der Verschiebung von geplanten Investitionen wurde der Planwert der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. TEUR 19.131 (korrespondierend zu den Abschreibungen) nicht erreicht (Ist 2020 TEUR 16.374). Hier sind insbesondere die Investitionen in Großgeräte für den Forschungsbau MIC zu nennen, die sich größtenteils in das Folgejahr verschieben. Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des drittmittelfinanzierten Projektes Prolifest in Höhe von 2.412 TEUR später im Jahr getätigt als geplant. Die Abschreibungssumme fällt daher für das Jahr 2020 geringer als geplant aus.

## **3.2 Aufwandsentwicklung**

### **3.2.1 Betrieblicher Aufwand**

Der betriebliche Aufwand in Höhe von TEUR 114.129 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 952 gestiegen. Während die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, für Miete und für Aufwendungen für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren um insgesamt um TEUR 3.363 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 2.411 gesunken.

Gegenüber der Planung 2020 weichen die einzelnen Positionen des Betrieblichen Aufwands insgesamt um TEUR 10.090 ab. Die Abweichungen werden im Folgenden erläutert: Die Planwerte für die Aufwendungen für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren wurden im Zuwendungshaushalt (Plan: TEUR 201; IST: TEUR 424) und im Drittmittelhaushalt (Plan: TEUR 2.498; IST: TEUR 2.775) zu niedrig angesetzt. Im Zuwendungshaushalt wurden die Aufwendungen für die Ersteinrichtung der OC nicht umfassend eingeplant (Plan: TEUR 90; IST: TEUR: 289).

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten in Höhe von TEUR 18.437 bleiben um TEUR 1.044 unter dem Planwert i.H.v. TEUR 19.481. Aufgrund von Flächenerweiterungen war in der Planung für das Jahr 2020 von einem höheren Stromverbrauch gegenüber dem Jahr 2019 ausgegangen worden. Auch bedingt durch die Corona-Pandemie wurden geringere Verbräuche verzeichnet.

Insgesamt hat die WWU gegenüber dem Jahr 2019 mit 48 Mio. kWh in 2020 nur 46,4 Mio. kWh Strom verbraucht. In den Ist-Aufwendungen ergibt sich gegenüber dem Jahr 2019 dennoch eine Steigerung von TEUR 1.493 aufgrund höherer Strombezugspreise. Die Ist-Aufwendungen bleiben somit aufgrund der geringeren Bezugsmenge unter dem Planwert 2020.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit TEUR 25.655 deutlich unter dem Planwert 2020 (TEUR 33.554). Unter diese Position fallen die Aufwendungen für Umzüge, Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie einmalige Instandhaltungsaufwendungen. Zum Zeitpunkt der Planung dieser Maßnahmen ist von einer umfassenden GuV-relevanten Verbuchung ausgegangen worden. Die tatsächliche Buchung entsprach jedoch nicht immer dieser Annahme. Mittelabflüsse im Rahmen von Investitionen und vorweggenommene Mieten schlagen sich nicht direkt in der GuV nieder.

### **3.2.2 Personalaufwand**

2020 sind an Personalaufwand TEUR 328.850 (i. Vj. TEUR 307.452) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 21.398 bzw. von 7,0 % im Vergleich zum Vorjahr.

Von den gesamten Personalkostensteigerungen sind 77,4 % (TEUR 16.561) auf die Personalkosten des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende) zurückzuführen. Weitere 21,2 % (TEUR 4.536) resultieren aus der Erhöhung der personalbezogenen Rückstellungen (maßgeblich für Urlaubs- und Mehrarbeitszeiten), die in erster



Linie der Arbeitssituation und den Arbeitserfordernissen während der Corona-Pandemie geschuldet ist. Die Kostenblöcke Hilfskräfte, periodenfremder Personalaufwand, Auszubildende, Beihilfen und Versicherungen bleiben mit einer Veränderung von TEUR 302 (das sind 1,4 % der Gesamtveränderung) nahezu konstant.

Die Personalkostensteigerungen im Bereich des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende) sind mit 54 % auf Tarif- und Besoldungserhöhungen und mit 21 % auf Stufenanstiegen zurückzuführen. Der darüberhinausgehende Anstieg resultiert aus der Zunahme des Personalbestands, vor allem im Bereich der Professoren\*innen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen.

Im Berichtsjahr 2020 waren im Jahresdurchschnitt 5.409 VZÄ (+85 VZÄ z. Vj.) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 2.608 VZÄ Professoren\*innen und wissenschaftliches Personal (+88 VZÄ z. Vj.), 1.578 VZÄ nicht wissenschaftliches Personal (+35 VZÄ z. Vj.), 121 Auszubildende (-4 VZÄ z. Vj.), 78 wissenschaftliche (-15 VZÄ z. Vj.) und 475 studentische Hilfskräfte (-6 VZÄ z. Vj.), sowie 550 studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (-13 VZÄ z. Vj.).

Der Stellenzuwachs des hauptberuflichen Personals in Höhe von +123 VZÄ (davon +88 VZÄ Professoren\*innen und wissenschaftliches Personal sowie +35 VZÄ nicht wissenschaftliches Personal) wurde zu 54 % aus Drittmitteln, zu 35 % aus dem Zuschusshaushalt und die verbleibenden 11 % aus Zuwendungs- und eigenen Mitteln finanziert.

Für die Wirtschaftsplanung ist ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 316.805 für 2020 prognostiziert worden. Die Personal-Istkosten für 2020 betragen insgesamt TEUR 328.850. Der Planwert wurde damit deutlich um TEUR 12.045 überschritten.

Sowohl im Zuschusshaushalt (+1 % bzw. rund + TEUR 2.200), im Zuwendungshaushalt (+15 % bzw. rund + TEUR 5.500) als auch dem Drittmittelhaushalt (+5 % bzw. rund +TEUR 3.300) wurde der Planwert teils deutlich überschritten. Auch der Planwert für den Teilhaushalt Eigene Mittel wurde mit TEUR 1.329 um rund TEUR 1.100 zu gering angesetzt.

Die Überschreitung des Planwertes im Zuschusshaushalt ist insbesondere auf deutlich gestiegene personalbezogene Rückstellungen, vor allem für Urlaub / Mehrarbeit, zurückzuführen (+ TEUR 4.536). Dieser deutliche Anstieg war zum Planungszeitpunkt nicht vorhersehbar (Plan 2020: + TEUR 941). Im Zuwendungshaushalt wurden die Personalkosten insbesondere in Sonderprogrammlinien zu gering geplant. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2020 war zudem nicht abzusehen, dass der durch Drittmittel finanzierte Personalbestand in 2020 so deutlich ansteigen wird.

### **3.2.3 Abschreibungen**

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 29.214 leicht über dem Vorjahreswert von TEUR 27.577.

Der Planwert i.H.v. TEUR 32.342 wird jedoch nicht erreicht. Entsprechend der Auflösungen aus Sonderposten (2.1.3) ist dies durch Verschiebungen geplanter Investitionen in das Folgejahr begründet.

### **3.2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 171.870 sind im Vorjahresvergleich um TEUR 4.650 gesunken. Die Minderung gegenüber 2019 ist im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der Aufwendungen für Bewirtungen und Reisen aufgrund der Corona-Pandemie (IST 2019: TEUR 22.197; IST 2020: TEUR 14.662)

sowie einen Rückgang von Studienzuschüssen i.H.v. TEUR 1.645 gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses f. d. laufenden Betrieb FB Medizin steigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.901.

In der Planung wurde ein Betrag für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 184.502 eingestellt. Die Abweichung in Höhe von TEUR -12.632 ergibt sich im Wesentlichen durch Minderausgaben bedingt durch die Corona-Pandemie bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen (TEUR - 8.433). Die Bewirtungsaufwendungen erreichen nur 17 % des Planwertes von TEUR 1.300, die Reisekosten nur 20 % des Planwertes von TEUR 7.765. Ebenso führen die geringeren Aufwendungen für Zuschüsse an den BLB sowie Zuschüsse für die Start Up Funds (TEUR -2.034) sowie Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses für den laufenden Betrieb (TEUR -1.863) und für sonstige Leistungen an Dritte (TEUR -1.238) zu einer Planunterschreitung.

Die gegenüber der Planung 2020 höheren Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergeben sich aus den Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen sowie aus einzelnen Digitalisierungsprojekten, insbesondere finanziert durch das Programm DH-NRW. Die Überschreitung des Planwertes lässt sich auch auf verstärkte Aufwendungen zur Digitalisierung der Lehre bedingt durch die Corona-Pandemie zurückführen.

### **3.3 Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis beträgt 2020 TEUR 1.543 (2019: TEUR 3.506). Die Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren sind (saldiert um die Abschreibungen auf Wertpapiere) um TEUR 2.007 gefallen. Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und diversen Banken, die mindestens mit AA1 geratet sind. Die Zinsaufwendungen betragen TEUR 220 (2019 TEUR 263).

### **3.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Zu den Ertragsteuern (TEUR 389) gehören die Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer. Im Jahr 2020 umfasst diese Position weitestgehend die Steuernachzahlungen für den BgA WWU IT (ehemals Zentrum für Informationsverarbeitung - ZIV) für die Jahre 2014 bis 2019 (TEUR 382). Es handelt sich hierbei sowohl um die Kapitalertragsteuer als auch um die Körperschaft- und Gewerbesteuer.

### **3.5 Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 um TEUR 29.878 verringert. Sie beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 478.259 (i. Vj. TEUR 508.137). Die WWU weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 238.453 (i.Vj. TEUR 204.095) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 49,9 % (i. Vj. 40,2 %).

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf den Rückgang des Umlaufvermögens zurückzuführen. Der Rückgang des Umlaufvermögens betrifft insbesondere die Forderungen gegenüber dem Land NRW (Rückgang in Höhe von TEUR 17.118), die Wertpapiere (Anstieg in Höhe von TEUR 32.647) und den Kassenbestand (Rückgang um TEUR 91.080). Der Rückgang der Liquidität ist vor allem auf die Verwendung der in Vorjahren eingegangenen Mittel zurückzuführen. Die Zahlungsfähigkeit war in 2020 jederzeit gesichert.

Auf der Passivseite tragen insbesondere die um TEUR 52.339 reduzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW zu der verringerten Bilanzsumme bei.

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen) beträgt im Berichtsjahr TEUR -32.758. Auch der Cashflow der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ist Negativ in Höhe von TEUR 25.675. Mit dem Zahlungsmittelbestand sowie den -zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit 2020 konnten alle notwendigen Ausgaben sowie Investitionen finanziert und die bestehenden Verbindlichkeiten jederzeit ausgeglichen werden. Der Finanzmittelbestand verringerte sich um TEUR 58.433 auf einen Gesamtbestand in Höhe von TEUR 171.556. Hinzu kommen Forderungen gegenüber dem Land, die sich aus dem Liquiditätsverbund in Höhe von TEUR 17.474 ergeben sowie TEUR 15.000 die zum 31.12.2020 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) ist im Berichtsjahr um 9,70 % auf 49,9 % gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Investitionen der WWU um TEUR 4.287. Die Investitionen betragen 2020 TEUR 38.116 (i. Vj. TEUR 42.403). Insgesamt ergibt sich eine positive Nettoinvestition in Höhe von TEUR 8.902 (i. Vj. TEUR 14.826).

## 4. Abschließende Gesamtaussage

Die Ertragsentwicklung der Universität hat sich erneut positiv entwickelt (Vj. Ist TEUR 633.105, Steigerung um TEUR 44.163), auch die Planungen für das Jahr 2020 konnten übertroffen werden (Plan 2020: TEUR 659.169, Ist 2020: TEUR 677.268). Neben den Ertragssteigerungen im Landeszuschuss sind erhebliche Mehrerträge bei der Programm- und Projektfinanzierung (Vj. Ist TEUR 29.720, Ist 2020 TEUR 64.789) vor allem aufgrund ertragswirksamer Einmalzahlungen für die Maßnahme „Campus der Religionen“ i.H.v. TEUR 20.000 ursächlich. Es gab stabile bzw. leicht steigende Drittmittelerträge zu verzeichnen (Ist 2020: TEUR 95.823, Ist 2019: 94.802), die jedoch die Planungen entsprechend Wirtschaftsplan 2020 i.H.v. TEUR 100.222 nicht erreicht haben. Angesichts der Gesamtumstände des Jahres 2020 sind die erreichten Erträge dennoch als positiv zu bewerten. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich ertragswirksam verbucht, die der WWU in den Vorjahren zuflossen.

Die Aufwandssteigerung von insgesamt TEUR 19.337 (Vj. TEUR 624.727, 2020 TEUR 644.064) ist durch den Anstieg im Personalaufwand geprägt. Hier ist insgesamt ein Zuwachs von TEUR 21.398 (+ 7,0 %) zum Vorjahr zu verzeichnen. Primärer Grund sind sowohl Personalkostensteigerungen beim hauptberuflichen Personal aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen als auch eine Zunahme des Personalbestands in einer Größenordnung von 85 Stellen (VZÄ). Zusätzlich ist eine signifikante und im Vergleich zu Vorjahren außergewöhnlich hohe Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen (Erhöhung um TEUR 5.482) vorhanden. Diese ist vor allem der Pandemie und den damit einhergehenden sehr arbeitsintensiven Gesamtumständen geschuldet.

Der Rückgang bei den sächlichen Aufwandspositionen (Vj. TEUR 317.275, 2020 TEUR 315.214) ist ganz überwiegend auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet.

Das Finanzergebnis der WWU (TEUR 1.543) ist im Vergleich zum Vorjahr 2019 (TEUR 3.506) rückläufig und spiegelt die aktuellen Konditionen am Finanzmarkt wieder.

Der Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 34.358 übersteigt das Planergebnis (Plan 2020: TEUR 1.883) erheblich und ist auch im Vergleich zu den Jahresergebnissen der vorherigen Jahre (2019: TEUR 11.857; 2018: TEUR 16.063; 2017: TEUR 10.926; 2016: TEUR 17.800) überdurchschnittlich hoch. Wesentlich für das Jahresergebnis 2020 ist der Er-

gebniseffekt durch ertragswirksame Einmalzahlungen für die Maßnahme „Campus der Religionen“. Der Jahresüberschuss ohne diesen Einmaleffekt bewegt sich in der Größenordnung der Vorjahre und ist durch eine vorsichtige Verwendung grundständiger Etatpositionen aufgrund anhaltender Vorsorge für in den kommenden Jahren auslaufende Sonderprogramme geprägt.

## 5. Chancen und Risiken

Die Chancen- und Risikobetrachtung orientiert sich sowohl an der Identifizierung, Analyse und Minimierung bestehender oder neu auftretender betrieblicher/operativer Risiken als auch an der strategischen Ausrichtung der Universität, die insbesondere in der Hochschulentwicklungsplanung sowie den Struktur- und Entwicklungsplänen der Fachbereiche dokumentiert ist. Das Chancen- und Risikoberichtswesen ist wesentlicher Bestandteil des Ziel- und Qualitätsmanagements der Universität.

Ende 2021 läuft die aktuell gültige Hochschulvereinbarung zwischen dem Land und den Hochschulen aus, in der die Rahmenbedingungen für die grundständige Hochschulfinanzierung in NRW in den Jahren 2016 bis 2021 festgeschrieben sind. Eine für die Haushaltsjahre ab 2022 geltende neue Hochschulvereinbarung 2026 liegt als Entwurf des Wissenschaftsministeriums vor, das Ergebnis der landesseitigen Ressortabstimmung mit dem Finanzministerium steht noch aus. Der Entwurf sieht eine von den Hochschulen seit längerem geforderte Indexierung des Haushaltsansatzes von pauschal jährlich drei Prozent vor. Sollte diese Indexierung Bestandteil der künftigen Hochschulvereinbarung 2026 sein, wäre damit ein hohes Maß an Planungssicherheit für die Hochschulen des Landes NRW gegeben. Angesichts der zu erwartenden pandemiebedingten Folgekosten für die öffentlichen Haushalte ist aber auch eine Beteiligung des Hochschulbereichs an möglichen Konsolidierungen nicht auszuschließen.

Neben der künftigen Hochschulvereinbarung 2026 ist mit dem 2020 unterzeichneten Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) ein weiterer Baustein der Hochschulfinanzierung bereits fixiert, der für die WWU ab 2021 langfristige Planungssicherheit mit sich bringt. Die WWU hat sich darin verpflichtet, die im Hochschulpakt ausgebauten Kapazitäten zu erhalten und die Qualität von Studium und Lehre weiter zu verbessern. Die auch in Corona-Zeiten anhaltend hohe Nachfrage nach Studienplätzen an der WWU, wie sie sich im Wintersemester 2020/21 gezeigt hat, stimmen zuversichtlich, auch weiterhin ein nachgefragter Studienstandort mit attraktivem Studienangebot und guten Studienbedingungen zu bleiben.

Die WWU Münster ist verpflichtet und verfolgt das Ziel, die Hochschulpaktmittel bis Ende 2023 vollständig zu verausgaben. Im Falle von deren Nichtverausgabung bis zum 31.12.2023 besteht das Risiko, diese Hochschulpaktmittel an das Land NRW zurückzahlen zu müssen. Im Berichtszeitraum ist die WWU dem Ziel stärker als geplant nähergekommen, da mehr Hochschulpaktmittel verausgabt wurden als ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehen war. Zur Risikominderung und als Risikosteuerungsinstrument dient eine detaillierte Einnahmen-, Budget- und Ausgabenplanung sowie ein hochschulinternes und hochschulexternes Berichtswesen. Die Planung erfolgt differenziert nach Studienanfänger\*innen und Erfolgsprämien, Prämien aus dem Master-Programm NRW und aus Sonderprogrammen, z.B. Bau- und Investitionsmittel. Für jede der unterschiedlichen Hochschulpaktmittel-Linien werden Einnahmen, Budgets und Ausgaben im Detail geplant und überwacht.

Mit dem Auslaufen des Hochschulpakts und der Unterzeichnung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* ist die WWU herausgefordert, ihre internen Finanzierungsmechanismen so anzupassen, dass die durch den ZSL gesetzten Ziele des Kapazitätserhalts und der Qualitätsverbesserung erreicht werden können. Nachgeordnete Ziele sind dabei, die Übergangsphase von 2021 bis 2024 möglichst bruchlos bei der Mittelausstattung einzelner

Fachbereiche und Einrichtungen zu gestalten und eine mehrjährige Planungssicherheit für alle Bereiche zu gewährleisten. Mit dem im Berichtszeitraum entwickelten Finanzierungsmodell ist der Erhalt der im Hochschulpakt zusätzlich geschaffenen Kapazitäten grundsätzlich gewährleistet, zugleich bestehen Möglichkeiten für qualitätsverbessernde Maßnahmen. Von den Fachbereichen wurden entsprechende (Stellen-)Planungen in der 2. Jahreshälfte 2020 vorgelegt.

Das Rektorat hat die Verteilungsgrundsätze für die ZSL-Mittel frühzeitig im Jahre 2020 entwickelt und den Dekan\*innen erläutert. Die zuvor genannten nachgeordneten Ziele sind dabei als wesentliche Kriterien berücksichtigt worden. Auf Basis dieser Grundsätze ist ein Modell erarbeitet worden, das den ganz überwiegenden Teil der Mittel parametrisiert und damit nach transparenten Regeln auf die Fachbereiche verteilt. Die Fachbereiche haben zu Beginn des Sommersemesters 2020 grundlegende Informationen zu den Verteilkriterien und den Verwendungszwecken sowie zur voraussichtlichen Höhe ihrer künftigen Budgets mitgeteilt bekommen.

Die Chance des weiteren Ausbaus der Kapazitäten für den Bereich der Grundschullehrerausbildung konnte bereits zum Wintersemester 2020/21 umgesetzt werden. Der Aufbau umfasst weitere 69 Bachelor- und 36 Masterstudienplätze. Die Vereinbarung zum weiteren Ausbau ist ebenso Gegenstand des Sonder-Hochschulvertrags zum Lehramt, wie die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung an der WWU ab dem Wintersemester 2023/24. Für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind in der Endausbaustufe 120 Bachelor- und 96 Masterplätze vorgesehen. Die WWU sieht darin die Chance, ihr Profil als prominenter lehrerausbildender Standort weiter zu stärken. Für die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wird ein Studienangebot mit den zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufgebaut, für das eine große Nachfrage erwartet wird. Das Land stellt in beiden Fällen langfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung, die insbesondere für Personalmaßnahmen verwendet werden. Daraus resultierenden Flächenmehrbedarfe sind durch diese Mittel nicht gedeckt und müssen durch die Gesamtplanung der Universität in den kommenden Jahren berücksichtigt werden.

Zusätzlich steht ein Kapazitätsausbau im Bereich der Psychologie/Psychotherapie ab dem Wintersemester 2021/22 an. Durch die Novellierung des Gesetzes über die Psychotherapeutenausbildung werden deutlich mehr Anteile der Ausbildung ins Studium hineinverlagert. Seit Anfang März 2021 liegt ein Entwurf für einen Sonder-Hochschulvertrag zum Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie vor, in dem die Leistungen sowie Finanzierungsmodalitäten dargestellt werden. Schon bislang sind die Studienschwerpunkte, die auf eine Tätigkeit als Psychotherapeut\*in vorbereiten, stark nachgefragt. Mit der Einrichtung eines Psychotherapie-Studiengangs sichert die WWU ihre Attraktivität als Psychologiestandort und erhält durch die Finanzierung des Landes Spielraum für die Gestaltung eines attraktiven Studienangebots. Investitionen in die Infrastruktur sowie zusätzliche Flächenressourcen sind hierfür notwendig. Geplant ist ab Wintersemester 2026/27 in der Endausbaustufe 90 Masterstudienplätze für Psychotherapie an der WWU anzubieten.

Die WWU ist davon überzeugt, dass eine ausgeglichene Auslastung bestmögliche Studienbedingungen für ihre Studierenden gewährleistet. Der Zielkorridor nach Fachsemesterzählung für die WWU insgesamt liegt dabei zwischen 100 Prozent und 110 Prozent. Als Orientierungswert dient dabei die Bonusregelung aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, der eine maximal mögliche Prämienausschüttung bei einer Auslastung von unter 110 Prozent vorsieht. Monetäre Folgewirkung einer Überauslastung ist ein Mittelrückgang im Bereich der Prämienausschüttung im ZSL. Für das Jahr 2022 erwartet die WWU ca. TEUR 4.500, bei einer Bonusprämie von 150 Euro je Studierenden (in Regelstudienzeit plus 2 Semester). Das Risiko einer Unter- bzw. Überauslastung steuert und mindert die WWU mittels eines Zulassungscontrollings. Insgesamt erreichte die WWU im WS 20/21 eine Auslastung (Fachsemesterzählung) von 104 Prozent. Auf Ebene der WWU insgesamt ist das Risiko daher nicht eingetreten. Für das kommende Studienjahr ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtauslastung der WWU ebenfalls unterhalb von 110% bewegt.

Durch die Förderung im Bundesprogramm Qualitätspakt Lehre hat die WWU in den vergangenen mehr als acht Jahren in großem Umfang profitiert. Wesentliche zusätzliche Angebote in stark nachgefragten Studienfächern konnten in 2021 nach Auslaufen des Bundesprogramms in die Finanzierung des ZSL gebracht werden. Eine Förderung im zwischenzeitlich aufgesetzten und mit Schwerpunktsetzung 'Digitale Lehre' versehenen Nachfolgeprogramm ist nicht bewilligt worden.

Zur Schärfung des Forschungsprofils und zur Identifizierung und Beförderung großformatiger Drittmittelprojekte hat das Rektorat die Förderlinie Topical Programs initiiert. In der ersten Ausschreibungsrunde sind 2020 insgesamt elf Anträge zur Förderung ausgewählt worden. Die Topical Programs bieten die große Chance, potenziell exzellente und besonders zukunftssträchtige Forschungsfelder bottom-up auch fächerübergreifend zu generieren und diese in einem strukturierten Prozess ausdifferenzieren und fördern zu können. In dieser von breiter Zustimmung getragenen Ermöglichungskultur (finanziell wie strategisch) sollen Forschungsprojekte zu signifikanten Drittmittelvorhaben und interdisziplinären Verbänden heranreifen. Die Unterstützung von fachlichen, universitären und außeruniversitären sowie internationalen Vernetzungsinitiativen steigert nicht nur die Qualität der Forschung, sondern die Attraktivität und nationale wie internationale Sichtbarkeit der WWU als Standort exzellenter Forschung. Die Begleitung des Prozesses durch Critical Friends sichert der WWU zudem unabhängige und wohlwollende strategische und fachliche Expertise für die Entwicklung von Schwerpunktforschungen, beispielsweise innerhalb der kommenden Antragsrunde für Exzellenzcluster.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat 2020 seine Forschungsförderung neu ausgerichtet und setzt mit dem Programm Profilbildung 2020 künftig auf kooperative Vorhaben zur Herausbildung neuer Forschungsprofile und Etablierung starker Forschungsnetzwerke. Die WWU hat sich als Konsortialführer oder Juniorpartner mit vier Voranträgen erfolgreich beteiligt. Das Programm eignet sich sehr, um den eingeschlagenen Weg der weiteren Schärfung des Forschungsprofils zu unterstützen.

Ab 2021 steht mit Horizon Europe ein neues EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum bis 2027 zur Verfügung. Dies bietet Chancen, die Beteiligung der WWU an den europäischen Forschungsförderetats weiter auszubauen, da diese noch nicht ihr mögliches Potential erreicht. Auswertungen von Anträgen und Bewilligungen der vergangenen Jahre ergaben, dass die nur knapp durchschnittliche Antragsquote der WWU oft nicht an der Exzellenz der antragstellenden Wissenschaftler liegt, da Einzelförderungen (bspw. ERC-Grants) hier oberhalb der durchschnittlichen europäischen Bewilligungsrate liegen. Vielmehr schrecken eine geringe Förderquote, ein hoher Aufwand bei der Antragsgestaltung sowie die administrativen Herausforderungen bei der Koordination großer Konsortien und die erwartete Anwendungsnähe die Wissenschaftler von einer Antragstellung ab. Die Universität steuert hier durch zentrale Maßnahmen gegen. In 2020 ist unter anderem ein "Runder Tisch Europa" institutionalisiert worden, an dem alle zentralen Einrichtungen im Bereich der EU-Förderung miteinander kooperieren und in dem das Brüsseler Büro der WWU regelmäßig und sehr frühzeitig alle Informationen für kommende Calls und Programme speist. Die WWU versucht aktiv, die Konsortialbildung frühzeitig zu unterstützen und auch Schreibhilfe zu leisten. Eine gesonderte Incentivierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Koordination größerer Verbände ist in Planung. Ein umfassendes Unterstützungsangebot wird künftig Wissenschaftler\*innen, die eine Konsortialführerschaft übernehmen wollen, entlasten und die Antragsmotivation stärken.

Die WWU konnte als Standortpartner der Fraunhofer-Gemeinschaft im Großprojekt „Forschungsfertigung Batteriezelle“ einen ersten Umsetzungserfolg im Bereich der Nachwuchsförderung verzeichnen. Um in diesem Forschungsfeld hochqualifizierten Nachwuchs auszubilden, wurde mit Mitteln des Landes NRW die Forschungsschule 'Baccara' aufgebaut. Eine Besonderheit der internationalen Forschungsschule ist die synergetische Kombination von Grundlagen- und angewandter Forschung, um junge Wissenschaftler\*innen in einzigartiger Weise und auf höchstem Niveau auf Karrieren in Wissenschaft und Industrie vorzubereiten.

Mit dem 2019 bewilligten Forschungsbau „Body & Brain Institute Münster“ (BBIM), bereits der dritten Bewilligung eines Forschungsbaus seit 2014, wird der Forschungsstandort Münster einen weiteren Leuchtturm erhalten.

Im März 2021 hat der Wissenschaftsrat den beantragten Forschungsbau „Centre of Mathematics Münster“ (CMM) als eine von drei Antragskizzen als „insgesamt und in jeder einzelnen Dimension als „herausragend“ bewertet und empfiehlt den Forschungsbau CMM zur Aufnahme in die Förderung der Förderphase 2022“. Damit eröffnet sich die Chance, den Exzellenzbereich Mathematik weiter zu stärken.

Die WWU hat im Jahr 2020 die in großen Teilen eigenfinanzierte Baumaßnahme „Botanicum“ abgeschlossen. Das Gebäude ist zum Haus der Studierenden/Studierendenservice umgebaut worden. Die Beratung von Studierenden in allen Phasen des Studentischen Lebenszyklus ist durch die Zusammenführung der zentralen Beratungsservices der WWU nunmehr an diesem Standort gebündelt.

In den nächsten Jahren wird die Universität weitere größtenteils eigenfinanzierte Baumaßnahmen, u.a. den 3. Finger PharmaCampus (2021) und das Geomuseum (2022), fertigstellen und damit auch zu einer Verbesserung der Infrastruktur der WWU beitragen. Die Fertigstellung des Forschungsbaus „Multiscale Imaging Center“ (MIC), an dem sich die WWU mit einem Baukostenzuschuss beteiligt hat, steht für 2021 in Teilbereichen, in 2022 für nachlaufende Bereiche des Forschungsbaus an. Im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms des Landes NRW kann der Ersatzneubau für die Physik (IG 1) mit einer Eigenbeteiligung der WWU von rd. 11 % bis 2026 realisiert werden. Über das Mietausgabenbudget des Landes NRW, verbunden mit nicht unerheblichen Baukostenzuschüssen der WWU wird die WWU gemeinsam mit dem BLB NRW in den nächsten Jahren u.a. den Campus der Religionen sowie den Anbau Geo 1 (Mastergebäude) umsetzen. Die Universität hat hierfür in den vergangenen Jahren durch Bildung von Rücklagen sowie Mittelverwendungsplanungen im Hochschulpakt Vorsorge getroffen.

Kritisch bleibt weiterhin anzumerken, dass die Universität Münster auch künftig hohe Eigenanteile für den Substanzerhalt und die Modernisierung der von ihr genutzten Bestandsgebäude aufbringen muss, da nur ein Bruchteil der jährlich notwendigen Investitionen im Landeszuschuss abgebildet sind. Modernisierungen in Bestandsgebäuden der WWU werden vom Eigentümer BLB NRW nur bei einer Kostenübernahme von 60 % vorgenommen, ansonsten erfolgt ausschließlich der Substanzerhalt im 1:1-Austausch. Daher ist es erforderlich hier künftig auch insbesondere auf ZSL-Mittel zurückzugreifen, soweit es deren Zweckbindung zulässt. Ebenfalls nur unzureichend im Landeszuschuss abgebildet sind die steigenden Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude, die zudem bei selbstfinanzierten Bauten dauerhaft und komplett durch die Universität Münster getragen werden müssen. Auch dies ist nur durch einen Rückgriff auf die zusätzlich vom Land bereitgestellten Sondermittel möglich.

Die Hochschulstandortentwicklungsplanung der WWU ist in 2020 abgeschlossen und inzwischen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) vorgestellt worden. Durch den Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP) kann die WWU den Raum- und Flächenbedarf gegenüber dem MKW vollständig und nach verbindlichen Vorgaben ausweisen. Zudem erlaubt die vollständige Baubestandsanalyse einen fundierten Nachweis der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, Ersatzneubaumaßnahmen und Neubauten. Sanierungs- und Ersatzneubaumaßnahmen werden entsprechend der HSEP-Priorisierung dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2020 wurden der (Ersatz-)Neubau OC/BC II (Organische Chemie/Biochemie) sowie die Sanierung des Hüfferstiftes genehmigt. Gleichwohl sind bisher nicht alle durch die WWU dem Ministerium vorgelegten notwendigen Sanierungen und Ersatzneubauten genehmigt worden. Damit steigt das Risiko der Aufrechterhaltung des Betriebes in den sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden weiter an.

Der erste Durchlauf des zyklisch angelegten Prozesses der Struktur- und Entwicklungsplanung (SEP) der WWU ist im Jahr 2020 weitgehend abgeschlossen worden. In Gesprächen zwischen Rektorat und den einzelnen Fachbereichen sind auf Basis der von den Fachbereichen erarbeiteten Struktur- und Entwicklungspläne Maßnahmen vereinbart worden. Das Rektorat unterstützt diese Maßnahmen durch ein hierfür vorgehaltenes Entwicklungsbudget. So werden u.a. zusätzliche Professuren und Mitarbeiter\*innenstellen geschaffen und der Auf- und Ausbau neuer und bestehender Studienangebote unterstützt. Dazu zählen auch Stellen in den Dekanaten, mit denen die strategische Planung und das Qualitätsmanagement der Fachbereiche weiter ausgebaut werden kann. Ergänzt um die regulären Budgets, die den Fachbereichen zur Verfügung stehen, verspricht sich die WWU hiervon einen weiteren Entwicklungsschub in den Bereichen Lehre, Forschung und Transfer. Im Jahr 2021/2022 soll der nächste Zyklus der Entwicklungsplanung vorbereitet werden, zunächst auf Basis einer Evaluation und Bewertung der gemachten Erfahrungen und erreichten Zwischenziele.

Die Notwendigkeit zu weiteren und zum Teil verstärkten Investitionen in die Infrastruktur stellen sich insbesondere auch im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Die Corona-Pandemie hat dies nochmals besonders bewusst gemacht und ist zugleich auch zu einem zusätzlichen Treiber für den Ausbau digitaler Angebote geworden. Um diesen Weg weiter konsequent beschreiten zu können, sollen die ZSL-Mittel im Bereich von Studium und Lehre, wie es die WWU in ihrem Umsetzungskonzept beschrieben hat, u.a. zur Verbesserung sowohl technischer und digitaler Infrastrukturen als auch technisch unterstützter administrativer Prozesse genutzt werden. Darüber hinaus stehen landesseitig mit den Etats der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) weitere Mittel mehrjährig zur Verfügung, mit denen hochschulübergreifende, digitale Maßnahmen finanziert werden. Zudem erhofft sich die WWU durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Etat zur Umsetzung des e-Government-Gesetzes NRW des MWIDE die notwendigen Finanzressourcen zur Umsetzung weiterer notwendiger Projekte.

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie sah sich die WWU ab März 2020 einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken und Handlungsnotwendigkeiten gegenüber. Die damit einhergehenden Herausforderungen konnten durch ein herausragendes Engagement aller Beteiligten der Universität sowie ein gutes Krisenmanagement bewältigt werden. Die geringen Infektionszahlen bei den Beschäftigten und Angehörigen der WWU zeigen den hohen Wirkungsgrad der veranlassten Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr. Durch klare und einheitliche Regelungen innerhalb der Universität, schnelle und verbindliche Kommunikation sowie finanzielle und IT-infrastrukturelle Unterstützung konnte der Studien- und Lehrbetrieb, die Forschungstätigkeiten und der Verwaltungsbetrieb im Jahr 2020 erfolgreich aufrechterhalten werden. Auf der anderen Seite zeigten sich auch die Grenzen der Digitalisierung der Universität. Sie belegen die Unverzichtbarkeit und den Wert des gemeinsamen Lehrens, Lernens und des universitären Miteinanders im ‚analogen Diskurs‘ gleichermaßen.

Eine mögliche, langfristige Folge könnten vermehrte Studienabbrüche sein, die aus einem Wechselspiel interner und externer Faktoren entstehen. Studienabbrüche sind prozesshafte Vorgänge, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und sich erst später realisieren, weswegen heute noch keine abschließende Prognose über spätere Abbrüche erstellt werden kann. Die WWU wird weiterhin mit den gegebenen Rahmenbedingungen der Beratung und Unterstützung darauf reagieren. Gleiches gilt für die Entwicklung wissenschaftlicher Karrieren: Auch hier werden sich negative wie positive Effekte erst mittel- bis langfristig zeigen. Erste Erhebungen lassen vermuten, dass Publikationszahlen in der Zeit des Lockdowns insgesamt angestiegen, die von Forscher\*innen mit Familienpflichten, darunter überdurchschnittlich viele Frauen, allerdings deutlich rückläufig sind. Kurzfristige Ausfälle bzgl. der Publikationstätigkeit und Antragstellung zeigen ihre Auswirkungen oftmals erst in der Zukunft, wenn es darum geht, wessen Publikationen und Forschungsansätze repliziert werden und damit die zukünftige Wissenschaftslandschaft gestalten. Dies kann, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, perspektivisch



zu einer Benachteiligung von bestimmten Gruppen führen. Insbesondere steht zu befürchten, dass Nachwuchswissenschaftler\*innen in der Qualifikationsphase von den Auswirkungen der Pandemie individuell betroffen sind.

Im Bereich der Forschung sind erste Anzeichen von Entwicklungen beobachtet worden, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesehen werden. So war die Beteiligung der WWU an EU-Forschungsförderformaten während der Pandemie leicht rückläufig, da die Formate zur Förderung des Wissenschaftler\*innen-Austausches und Nachwuchswissenschaftler\*innen-Förderung von der tatsächlichen Begegnung vor Ort leben und diese pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Auch der deutliche Rückgang bei den Antragsaktivitäten in Bezug auf BMBF und BMWI-Förderungen in 2020 lässt sich wahrscheinlich auf die ebenfalls durch die Pandemie bedingte Planungsunsicherheit für die Verausgabung der (jährlichkeitsgebundenen) Personalmittel in 2021 zurückführen. Waren in 2019 noch 120 Anträge zentral beraten und begleitet worden, waren in 2020 nur noch 72 in der Beratung. Die bisher eingegangenen Bewilligungen zeigen, dass dies nicht nur ein Phänomen in der Beratung ist, sondern dass tatsächlich das Antragsvolumen entsprechend gering war. Das wirtschaftliche Ergebnis der WWU wird davon noch nicht berührt, weil die gesamte Förderung aus diesem Bereich durch einige Großprojekte auf einem nahezu konstanten Niveau gehalten wird, in den nächsten Jahren kann sich die geringere Antragsaktivität 2020 jedoch auswirken. Dies ist allerdings aller Wahrscheinlichkeit ein Phänomen, das sich ohne weitere Eingriffe der Universitätsleitung wieder regeln wird. Mit der Rückkehr zur Normalität darf wieder mit einem deutlichen Anstieg bei den BMBF- (BMWI-) Anträgen gerechnet werden. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Bewilligungen durch die DFG zu beobachten. Hier kann allerdings noch nicht eingeschätzt werden, ob durch die pandemiebedingte Notwendigkeit der kostenneutralen Fortführung bereits bestehender Projekte die Antragstätigkeit zurückgegangen ist, oder ob die Beschränkungen der letzten Monate dazu geführt haben, dass gestellte Anträge nicht zeitnah bewilligt werden konnten.

Die Universität sieht der ungewissen Entwicklung der Corona-Pandemie, vor allem mit Blick auf die Corona-Mutationen, weiterhin mit Sorge entgegen. Der Grad der Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Beschäftigten und Studierenden zeigte aber auch, dass der Pandemie durch vorausschauendes und planvolles Krisenmanagement in vielen Bereichen erfolgreich begegnet werden kann. Im Zuge des Wissensmanagements werden die bewährten Organisationsstrukturen dokumentiert, um sie im Bedarfsfall erneut nutzbar machen und weiterentwickeln zu können.

## 6. Prognose

Für 2021 liegt ein verabschiedeter Wirtschaftsplan vor, welcher insgesamt von einem Planergebnis i.H.v. TEUR 10.132 ausgeht. Die erste vorliegende turnusmäßige Quartalsberichterstattung zeigt einen planmäßigen Verlauf auf.

Auch in mittelfristiger Perspektive kann die wirtschaftliche Lage der WWU als sehr stabil bewertet werden, eine gesamtheitliche Betrachtung liegt mit der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2022-2026 vor. Sowohl der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* als auch die als Entwurf vorliegende Hochschulvereinbarung 2026 tragen wesentlich zu dieser Einschätzung bei.

Die Planungssicherheit durch das Land wird – wie schon in der Vergangenheit – durch klare Budgetregeln und überjährige Budgetzuweisungen auch im Binnenverhältnis weitergegeben und stellt die wesentliche Voraussetzung dafür dar, die Weiterentwicklung der WWU in ihrer Breite planen und vorantreiben zu können.

Ein wesentliches Ziel für die kommenden drei Jahre stellt die vollständige Verausgabung der Hochschulpaktmittel bis Ende 2023 und dem damit verbundenen, notwendigen Liquiditätsabbau dar.

Gemeinsame Aufgabe der nächsten Jahre ist es, die Universität auf das nunmehr weitgehend feststehende grundständige Finanzvolumen dauerhaft auszurichten. Hierbei hat die WWU es sich auch zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren bis 2026 einen zusätzlichen planmäßigen Mittelverbrauch von über TEUR 100.000 in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer und infrastrukturelles Management zu realisieren, um entsprechende Budgetreserven in die Umsetzung zu bringen. Dies führt dann zu einem angemessenen Liquiditätsniveau der Universität.

## 7. Prüfungen Dritter

Die Universität wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche (erwähnenswerte) Beanstandungen hat es für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht gegeben.

Münster, den 02. Juni 2021

gez. Prof. Dr. Johannes Wessels  
Rektor

gez. Matthias Schwarte  
Kanzler